

**Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des
Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft an der Universität zu Lübeck
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
vom 30. Juli 2018**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 28.09.2018, S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 30.07.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 11. Juli 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 23. Juli 2018 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft an der Universität zu Lübeck vom 25. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 77) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Hebammenwissenschaft erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich im Studiengang Hebammenwissenschaft in einem Prüfungsverfahren befindet.“
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „deutsche“ durch das Wort „deutschsprachige“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 wird als letzter Satz in Absatz 3 angefügt.
 - b) Absatz 5 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 4.
 - d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 5.
 - e) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 6.
 - f) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 7.

3. In § 11 Absatz 1 werden die Worte „ausbildungsintegrierenden“ und „Hebammenwissenschaft“ gestrichen und nach dem Wort „Kreditpunkten“ die Worte „entsprechend § 6 Absatz 1“ eingefügt.
4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziffer 5. wird in der Tabelle beim Modul „GW1620-KP05“ in der Spalte Typ LZF die Angabe „A“ durch die Angabe „B“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 6. Werden in der Tabelle bei den Modulen „GW1560-KP06“ und „GW2560-KP15“ in der Spalte Typ LZF die Angaben „A“ durch die Angaben „B“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Lübeck, den 30. Juli 2018

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck